

II-~~350~~ der Beilagen zu den stenographischen Protokollen des NationalratesDER BUNDESMINISTER
FÜR UNTERRICHT UND KUNST

XIII. Gesetzgebungsperiode

Wien, am 5. Juni 1974

Zl. 010.101 - Parl/74

1658/A.B.
zu 1689/J.
Präs. am 19. Juni 1974

An die
Kanzlei des Präsidenten
des Nationalrates
Parlament
1010 W i e n

Die schriftliche parlamentarische Anfrage
Nr. 1689/J-NR/74, die die Abgeordneten Dr. FIEDLER und
Genossen am 3. Mai 1974 an mich richteten, beehre ich
mich wie folgt zu beantworten:

ad 1) Seit dem Bestehen des Bundesministeriums
für Unterricht und Kunst (24. Juli 1970) wurden folgende Um-
siedlungen durchgeführt:

- a) Abteilung Dokumentation und Information von Wien I.,
Concordiaplatz 1, nach Wien IX., Türkenstraße 4
(Herbst 1970).
- b) Abteilung V/2 (Sportwesen) von Wien I., Minoritenplatz 5,
nach Haus des Sports, Wien IV., Prinz Eugenstraße 12
(Herbst 1972).
- c) Gruppe für kulturelle Auslandsangelegenheiten:
Konzentration der Gruppe in Wien VIII., Strozzigasse 2,
durch Umsiedelungen von Wien I., Concordiaplatz 1 bzw.
Wien IX., Türkenstraße 4. Die sodann auf Grund des Bundes-
ministeriengesetzes 1973 nach Auflösung der Gruppe für
kulturelle Auslandsangelegenheiten notwendig gewordene
Neuordnung machte die Eingliederung einzelner Abteilungen
(die in der Strozzigasse verblieben) in die Sektion I des

- 2 -

Bundesministeriums für Wissenschaft und Forschung bzw. die Sektionen III und IV des Bundesministeriums für Unterricht und Kunst erforderlich. Die Abteilung III/5A wird nunmehr in Wien I., Bankgasse 1, untergebracht.

- d) Buchhaltung (Dezember 1973 und Mai 1974) von Wien I., Minoritenplatz 5, nach Wien VIII., Strozzigasse 2. Sektion IV (Kunstangelegenheiten) von Wien I., Concordiaplatz 1, nach Wien VIII., Strozzigasse 2 (Mai 1974). (Die Kunstsektion wurde somit durch Einbeziehung der von der Gruppe für kulturelle Auslandsangelegenheiten in der Strozzigasse verbliebenen Abteilungen zusammengeführt).

ad 2) Allen durch den steigenden Raumbedarf notwendig gewordenen Übersiedlungen lagen ausschließlich sachliche und vor allem verwaltungsorganisatorische Überlegungen zugrunde. Da die durch die Besiedelung des Hauses Wien VIII., Strozzigasse 2 erforderlichen Maßnahmen fast zur Gänze abgeschlossen sind, ist mit größeren Übersiedlungen in der nächsten Zeit sicher nicht zu rechnen.

ad 3) Für die unter Punkt 1 aufgewiesenen Übersiedlungen sind Gesamtkosten von rund S 185.000,-- entstanden. Für das Haus Strozzigasse erfolgten Möbelankäufe um rund S 565.000,- und rund S 241.000,- wurden für Adaptierungen aufgewendet. Für die neuen Räume in Wien I., Bankgasse 1, ist eine monatliche Miete von rund S 14.200,- erforderlich. Das Gebäude Wien VIII., Strozzigasse 2 wurde um einen Betrag von S 14 Millionen für Zwecke des Bundesministeriums für Unterricht und Kunst und des Bundesministeriums für Wissenschaft und Forschung erworben.

- 3 -

ad 4) "Die Zahl der nach Abgabe von Bediensteten an das Bundesministerium für Wissenschaft und Forschung im Jahre 1970 verbliebenen 353 Bediensteten hat sich bis 1974 auf 456 erhöht. Bei der sich daraus ergebenden Vermehrung um 103 Bediensteten ist zu berücksichtigen, daß das Bundesministerium für Unterricht und Kunst weiterhin für den Rechnungsdienst, den Kanzleidienst und den Kanzleihilfsdienst des Bundesministeriums für Wissenschaft und Forschung aufzukommen hat."

